



ungarn 37 jahrbuch

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)

András F. BALOGH (Budapest/Klausenburg)

János BUZA (Budapest), Holger FISCHER (Hamburg)

Lajos GECSÉNYI (Budapest), Horst GLASSL (†) (München)

Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg), Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä)

István MONOK (Budapest), Teréz OBORNI (Budapest)

Joachim VON PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)

Hermann SCHEURINGER (Regensburg), Andrea SEIDLER (Wien)

Gábor UJVÁRY (Budapest), András VIZKELETY (Budapest)

Band 37

Jahrgang 2021

Verlag Friedrich Pustet

Regensburg 2022

Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie



Im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V.

Redaktion: Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa und Ralf Thomas Göllner



Der Druck wurde vom Nationalen Kulturfonds
(*Nemzeti Kulturális Alap, Budapest*) gefördert

Redaktion: Ungarisches Institut der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4,
D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441,
hui@ur.de, www.uni-regensburg.de/hungaricum-ungarisches-institut/

Beiträge: Publikationsangebote sind willkommen. Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte elektronisch einzusenden. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN 978-3-7917-3314-2

Bestellung, Vertrieb und Abonnementverwaltung:

Verlag Friedrich Pustet, Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Tel. +49 (0) 941 92022-0, Fax +49 (0) 941 92022-330

bestellung@pustet.de | www.verlag-pustet.de

Preis des Einzelbandes: € (D) 48,- / € (A) 49,40 zzgl. Porto- und Versandkosten

Preis im Abonnement: € (D) 44,- / € (A) 45,30 zzgl. Porto- und Versandkosten

Kündigung des Jahresabonnements nur schriftlich bis 1.10. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres

© 2022 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

© 2022 Ungarisches Institut München e. V.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Einband-/Reihengestaltung: www.martinveicht.de

Einband: Stilisiertes ungarisches Staatswappen mit heraldischer Krone, 17./18. Jahrhundert

Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen

Satz: Ungarisches Institut der Universität Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2022

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:

eISBN 978-3-7917-7388-9 (pdf)

ISSN 0082-755X

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Béla Vilmos Mihalik

- Der Heilige Stuhl und die Idee eines Kurfürstentums Ungarn
am Ende des 17. Jahrhunderts 7

Irén Rab

- Die Rolle von Johann Andreas Segner (1704–1777)
bei der Errichtung der ersten Göttinger Sternwarte 41

Ágnes Tamás

- Pressefreiheit und Presseleitung in den Witzblättern Ungarns
nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 65

Stefan Sagberger

- Das Ungarnbild in der böhmischen Presse 1867–1918 83

Tünde Császtvay

- Künstlerfestivitäten im Zeitalter
des österreichisch-ungarischen Dualismus 137

Zoltán Kaposi

- Grundherrschaften des Fürsten Christian Kraft
zu Hohenlohe-Öhringen in Ungarn 173

Ágnes Tóth

- Stellung und Rolle der Nationalitäten
im politischen Machtgefüge Ungarns 1945–1950 197

Gabriel Adriányi

- Der ungarische katholische Episkopat im Würgegriff
der kommunistischen Staatssicherheit.
Die Kehrseite der vatikanischen Ostpolitik (1946–1989) 217

Ralf Thomas Göllner

- Wechselwirkungen von Minderheitenpolitik
und politischem System. Heterogenitätsmodelle
in Rumänien und Ungarn seit 1989 im Vergleich 245

Forschungsberichte

Balázs Balogh – Ágnes Fülemile

- Kalotaszeg. Eine emblematische ungarische ethnografische Region
in Siebenbürgen 273

Miklós Halmágyi

- Patrozinien des heiligen Mauritius im mittelalterlichen Ungarn 335

Szilárd Szabó

- Die Verwaltungsgesetze von Bosnien-Herzegowina 1880
und ihre Auswirkungen auf die österreichischen
und ungarischen Ausgleichsgesetze 347

Besprechungen

BENKŐ, E. – SÁNDOR, K. – VÁSÁRY, I.: *A székely írás emlékei.*

- Corpus Monumentorum Alphabeto Siculico Exaratorum.*
(Balázs Viktor Rácz) 355

POP, I.-A. – BOLOVAN, I.: *Geschichte Siebenbürgens.* (Franz Sz. Horváth) 361

- WEISZ, B.: *Markets and Staples in the Medieval Hungarian Kingdom.*
(Wolfgang Kessler) 369

A Forgotten Hungarian Royal Dynasty: The Szapolyais.
(Wolfgang Kessler) 370

- Isabella Jagiellon, *Queen of Hungary (1539–1559). Studies.*
(Wolfgang Kessler) 371

MOLNÁR, A.: *Confessionalization on the Frontier. The Balkan Catholics
between Roman Reform and Ottoman Reality.* (Dániel Bagi) 376

- SÁRMÁNY-PARSONS, I.: *Bécs művészeti élete Ferenc József korában,*
ahogy Hevesi Lajos látta. (Katalin Fenyves) 378

Bulgaria and Hungary in the First World War:
A View from the 21st Century. (Wolfgang Kessler) 381

„Valami fáj, ami nincs.“ A trianoni békekötés előzményei és következményei. (Franz Sz. Horváth)	383
Ungarn 1944–1945. (Franz Sz. Horváth)	388
Embermentés, sorsok, tények és tanúk. (Franz Sz. Horváth)	390
KOVÁCS, Sz.: A nagysármási zsidók meggyilkolása (1944. szeptember 16–17.). Magyarok, románok és zsidók a magyar katonai megszállás időszakában. (Franz Sz. Horváth)	393
Die politisch-diplomatischen Beziehungen in der Wendezeit 1987–1990. (Daniel Carlo Pangerl)	395
ZSENI, A.: Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn im Spiegel europäischer Modelle. Analyse der Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn nach dem Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes und des neuen Organgesetzes für das Verfassungsgericht unter Berücksichtigung der europäischen Modelle. (Herbert Küpper)	398
KÜNNÉCKE, A.: Der Schutz von Minderheiten in Ungarn nach dem Nationalitätengesetz von 2011. (Daniel Carlo Pangerl)	400
Ungarndeutsche heute – Sprache und Zugehörigkeit. (Fabian Hutmacher)	403
Konzepte des Kollektiven. (Fabian Hutmacher)	403
Erinnerungsorte und Kulturtransferprozesse im südosteuropäischen Raum. Beiträge des 11. Internationalen Kongresses der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens, Großwardein / Oradea / Nagyvárad. (Wolfgang Kessler)	407
KRASZNAHORKAI, L.: Herscht 07769. Florian Herschts Bach-Roman. (Fabian Hutmacher)	409
Imre Tóth (1921–2010) und die Institutionalisierung der Wissenschaftsgeschichte an der Universität Regensburg. (Franz Sz. Horváth)	410

Chronik

Horst Glassl (1. Januar 1934 – 13. März 2022). (Zsolt K. Lengyel und Ralf Thomas Göllner)	415
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes	421

Ágnes Tamás, Szeged

Pressefreiheit und Presseleitung in den Witzblättern Ungarns nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867*

Presseleitung in den Witzblättern

Die von Gyula Graf Andrassy geleitete ungarische Regierung führte im Frühling 1867 auf Verordnungsweg den Gesetzartikel Nr. 18 von 1848 über die freie Presse ein,¹ der im Vergleich zu den vorangehenden Jahren eine weniger eingeschränkte Meinungsäußerung ermöglichte. Das vorherige Kontrollsystem der Abmahnung wurde aufgehoben, man hatte Zeitungsbeschlagnahmungen, die in den 1860er Jahren vorgekommen waren, nicht mehr zu befürchten. Die Rechtsvorschrift – und die damit verbundenen Verordnungen – brachten aber nicht in jedem Fall Erleichterung im Vergleich zu den früheren Jahren. Laut der im Jahr 1852 erlassenen Presseordnung betrug der Kautionsbetrag zur Zeitungsgründung im Fall von politischen Zeitschriften 10.000 Silberforint, falls die Zeitschrift in einem Ort mit mehr als 60.000 Einwohnern erschien; falls sie in einem Ort mit 30.000 bis 60.000 Einwohnern herausgegeben wurde, betrug sie 7.000 Silberforint, in allen anderen Orten 5.000 Silberforint. Erschien das Periodikum weniger als dreimal wöchentlich, hatte der Verlag die Hälfte dieses Betrags als Kautionsleistung zu hinterlegen.² Der ungarische Gesetzartikel von 1848 enthielt eine einfachere Regelung, bestimmte allerdings einen hohen Betrag der Zeitungskautionsleistung: Für

* Die Studie wurde im Rahmen des vom Nationalen Amt für Forschung, Entwicklung und Innovation (*Nemzeti Kutatási, Fejlesztési és Innovációs Hivatal*, Budapest) geförderten Projekts „Staatsgewalt und politische Presse in Ungarn 1861–1875“ („Államhatalom és politikai sajtó Magyarországon 1861–1875“, K 119664) erstellt.

¹ *A m. k. bel- és igazságügyi miniszternek 1867. március 17-kén kelt rendelete a sajtóviszonyok tárgyában.* In: Magyar sajtójogi szabályok annotált gyűjteménye 1848–1989. Hg. Vince Pál. Budapest 2017, 116–118.

² Ágnes Deák: *Suttogások és hallgatások. Sajtó és sajtópolitika Magyarországon 1861–1867.* Budapest 2018, 13.

Tagesblätter wurde eine Kautio in Höhe von 10.000 Forint, für seltener erscheinende Periodika in Höhe von 5.000 Forint vorgeschrieben.³ Hinsichtlich der Pressegerichtsbarkeit traten jedoch im Frühling 1867 bedeutende Änderungen ein. Während früher die Polizeibehörden beziehungsweise während des Schmerling-Provisoriums die Militärgerichtshöfe die Urteile für Pressevergehen fällten, so urteilten nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich die Geschworenengerichte; einen Presseprozess konnte der öffentliche Kläger oder die geschädigte Partei einleiten. In Verordnungen wurde geregelt, dass die Präsidenten der juristischen Behörden jeweils ein Exemplar der Zeitschriften und sonstiger Drucke direkt dem öffentlichen Kläger, der vom Justizminister ernannt wurde, zukommen lassen müssen – eine Bedingung, die im Vergleich zur Rechtsvorschrift von 1848 eine Verschärfung bedeutete.⁴ Gleichzeitig trat die Regelung von 1848 in Kraft, laut der die politischen Vergehen streng – jedoch milder als gemäß der Regelung des zusammen mit dem Pressepatent von 1852 verkündeten Strafgesetzbuches – zu bestrafen waren.⁵ Die Abgeordneten nicht ungarischer Nationalität protestierten 1867 im Parlament wegen der sehr hohen Kautio sowie des strengen Strafrahmens und hielten das Gesetz von 1848 hinsichtlich der Pressefreiheit für geradezu gefährlich.⁶ Obwohl die Kabinette nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich die feste Absicht hatten, eine neue, ausführlichere und strengere Regelung als das 1848 bloß als Übergangsregelung gedachte Gesetz auszuarbeiten – eine Regelung, die zum Beispiel Menyhért Lónyay während seiner Ministerpräsidentenschaft 1871/1872 forderte, entstand bis 1914 kein neues Pressegesetz.

Nach den Forschungen von Géza Buzinkay war die Presse im Ungarn der dualistischen Ära – trotz aller erwähnten Einschränkungen – in den Jahren

³ Zum Vergleich sei das österreichische Pressegesetz von 1862 erwähnt, das die Höhe der Kautio herabsenkte: Der höchste Betrag war 8.000 Forint (in Wien und seiner Umgebung, für mehr als dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitschriften), während der niedrigste Betrag 1.000 Forint war. Auch die Strafen wurden gemildert, da Rechtsverletzungen bei der Herausgabe von Presseerzeugnissen mit Geldbuße und höchstens einem Monat Haftstrafe bestraft werden konnten. *Deák: Suttogások*, 43.

⁴ *A m. kir. földművelés-, ipar- és keresk. ministeriumnak 1867. decz. 4-én kelt rendelete* 148–149. Vgl. Mihály T. Révész: *A sajtószabadság érvényesülése Magyarországon, 1867–1875*. Budapest 1986, 34–37.

⁵ Zum verhängbaren Strafrahmen: *Deák: Suttogások*, 15–16.

⁶ Ebenda, 302. Ein Teil der Zeitgenossen hielt bereits 1848 die Presse betreffenden Teile der Aprilgesetze für zu streng, sie betrachteten diese nicht als Garanten der freien Presse. *Mór Jókai: A sajtó és a censura Magyarországon*. In: *Jókai Mór hátrahagyott művei. Emlékeimből*. IV. Budapest 1912, 48–86, hier 68–69.

zwischen 1867 und 1875 am freiesten.⁷ Die Autoren, Redakteure versuchten die Möglichkeiten dieser Pressefreiheit zu nutzen. Sowohl das System des Ausgleichs als auch die Andrassy-Regierung 1867–1871 wurden in der oppositionellen Presse immer heftiger angegriffen. Als eine Antwort darauf wurden neben Presseerzeugnissen wie das „Pesti Napló“ („Pester Tagebuch“), welche die Regierung unterstützten, regierungsfreundliche, subventionierte politische Blätter gegründet, oder bereits bestehende Presseorgane unterstützt, die den Gegnern des Ausgleichs den Kampf ansagten. Die Regierung war allerdings in der Lage, auch eine andere Waffe einzusetzen. Man konnte dem öffentlichen Kläger die Einleitung von Presseprozessen vorschlagen, wenn der Herrscher oder die Mitglieder des Herrscherhauses, der öffentliche Frieden und Ruhe verletzt wurden; wenn Körperschaften, Behörden, Beamten verleumdet wurden, konnten sie selbst um Rechtsbehelf ersuchen.⁸ Allerdings kann den Geschworenengerichten in den Presseprozessen nicht vorgeworfen werden, dass sie immer einen Schuldspruch gefällt hätten, wenn sich ein Redakteur eines Blattes oder ein Autor eines Artikels wegen Formulierung regierungsfeindlicher Ansichten verantworten musste. Denn es gab zahlreiche Freisprüche. Wie Mihály T. Révész feststellte, »öffneten die Geschworenen für die politische Kritik Tür und Tor der Pressefreiheit«.⁹

Die Witzblätter und die Aspekte der Analyse

Auch im Fall von Witzblättern war es nicht anders als bei den Wochen- oder Tageszeitungen. Die Regierung nutzte beide pressepolitische Mittel. In den Jahren nach dem Ausgleich leitete sie mehrmals Presseprozesse gegen das linksradikale oppositionelle Witzblatt „Ludas Matyi“ („Matyi, der Gänsejunge“) ein und rief ein regierungsfreundliches Witzblatt ins Leben. Um die Popularität und Unterstützung des Ausgleichs zu fördern, erschien ab Januar 1868 „Borsszem Jankó“ („Hans Pfefferkorn“), redigiert von Adolf Ágai. Die Texte und Bilder des Witzblattes sollten die gegnerischen Kräfte des Ausgleichs, insbesondere die nach Unabhängigkeit strebenden Linksradikalen herabwürdigen, und die Regierungsmaßnahmen unterstützen. Doch bis „Borsszem Jankó“ Abonnenten hatte, konnten die Leser schon mehrere oppo-

⁷ Géza Buzinkay: A magyar sajtó és újságírás története a kezdetektől a rendszerváltásig. Budapest 2016, 180.

⁸ Verleumdungsprozesse – mit Privatklagen – konnten auch die oppositionellen Journalisten einleiten.

⁹ Révész: A sajtószabadság, 196.

sitionelle humoristische Blätter in die Hand nehmen. Mór Jókai gründete noch 1858 das Blatt „Az Űstökös“ („Der Komet“), das sich nach dem Ausgleich als gemäßigtes oppositionelles Witzblatt der Verspottung der Person von Ferenc Deák enthielt, zugleich aber einzelne Punkte des Ausgleichs nicht akzeptiert, zum Beispiel die Art der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, die Delegationen. „Ludas Matyi“ wurde von Károly Mészáros nach der Annahme des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten im April 1867 mit dem ausdrücklichen Ziel ins Leben gerufen, mit diesem humoristischen Volksblatt die Meinung breiter Schichten der Gesellschaft gegen den Ausgleich widerzuspiegeln und populär zu machen. „Ludas Matyi“ verwarf nicht nur die Art der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, sondern erwartete als einzige mögliche Lösung die Rückkehr von Lajos Kossuth aus dem Turiner Exil. Das Blatt betrachtete die gemeinsamen Ministerien und die Delegationen lediglich als Vorzimmer für die Teilnahme am Reichsrat, was Deák so sehr vermeiden wollte, und wonach Kaiser Franz Joseph I. und Staatsminister Anton von Schmerling 1861 so sehr strebten. Die Texte, Bilder der Zeitung waren anzüglich, sie beleidigten auch Deák mehrmals. Auch ihr Stil war nicht so geschliffen, wie der von Jókais Zeitung, die Autoren scheuten sich nicht, auch Schimpfwörter zu benutzen. Das vierte untersuchte Witzblatt, „Bolond Miska“ („Verrückter Misch“), erschien in der Redaktion von Kálmán Tóth seit 1860. In der ersten Hälfte von 1867 unterstützte das Blatt noch den Ausgleich, obwohl bereits in der Zeit der Verhandlungen über den Vorschlag hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten eine Karikatur auftauchte, welche die spätere Funktionsunfähigkeit der Delegationen verspottete.¹⁰ Danach bot Tóth jedoch keinen Raum mehr für Kritiken dieser Art. Gegen Ende des Jahres wendete sich das Blatt dann von der Deák-Partei ab und vertrat – ohne die Person Deáks anzugreifen – Ansichten gegen den Ausgleich. Anfangs stellten die Autoren nur die Übernahme der Staatsschulden an den Pranger. Ab Herbst 1867 traten sie dann ebenfalls gegen das neue System und die Andrassy-Regierung auf. Die Karikaturen von „Bolond Miska“ stellten immer wieder die Propaganda für und gegen den Ausgleich dar und veranschaulichten damit die Gespaltenheit der Gesellschaft.¹¹

Zum Vergleich werden nachstehend die Jahrgänge 1867/1868 des Wiener liberalen, parteiunabhängigen, seit 1857 von Karl Sitter redigierten Witzblattes „Figaro“ herangezogen.

¹⁰ János Jankó: A közösügyi javaslatokhoz. In: Bolond Miska 31. März 1867, 52.

¹¹ Zum Beispiel: János Jankó: Végletek. In: Bolond Miska 14. Juli 1867, 114.

In den untersuchten Jahren 1867 und 1868 nutzten die Witzblätter nicht nur die Vorteile der freien Presse, sondern äußerten sich auch zu Presseerzeugnissen, die ihren eigenen Ansichten nahestanden oder ihre politischen Gegner unterstützten, ferner zum Ausmaß der Pressefreiheit, zu Presseprozessen sowie zu sonstigen Methoden der Presseleitung. Der Ton der oppositionellen humoristischen Presse änderte sich, nachdem die Regierung „Borsszem Jankó“ auf den Weg gebracht hatte, da ihre Thematik um die Verspottung dieses Blattes und dessen Redakteurs Ágai erweitert wurde. Daher wird folgende Analyse zunächst die im Jahr 1867 erschienenen Witzblätter – „Az Üstökös“, „Bolond Miska“, „Ludas Matyi“ und „Figaro“ – unter die Lupe nehmen. Danach folgen die gleichen Witzblätter aus dem Jahr 1868, ergänzt mit dem regierungsfreundlichen „Borsszem Jankó“.

Pressefreiheit und Presseerzeugnisse im Jahr 1867

In seinen ersten Nummern vermisste der „Figaro“ das Gesetz über die freie Presse in Österreich beziehungsweise setzte sich für die Abschaffung der – auch in Ungarn heftig umstrittenen – Kautions- und Zeitungsmarke ein.¹² Im Gegensatz dazu wurde von den Budapester oppositionellen Witzblättern die Wiederherstellung der Pressefreiheit begeistert begrüßt, der Ausgleich und die staatsrechtliche Regelung wurden jedoch stetig angegriffen. „Az Üstökös“ begrüßte beispielsweise die Pressefreiheit mit einem kurzen Gedicht, in dem es festhielt, dass es zwar den Namen von Lajos Kossuth niedergeschrieben habe, es aber trotzdem nicht beschlagnahmt worden sei.¹³ Auch zwei Wochen später können wir über die Pressefreiheit lesen, die vom Autor »heiß begrüßt« wurde, mit der Bemerkung, dass die freie Presse nicht ungefährlich sei, sondern eine »Macht«, mit der man in Zukunft rechnen müsse.¹⁴

¹² *Jene frommen Wünsche, deren Erfüllung wohl nicht erst nach einem zweiten Königrätz zu erwarten ist.* In: Figaro 6. Juli 1867, 122. In Österreich wurde das Pressegesetz von 1862 – in bescheidenen Maßen – 1868 geändert und 1869 in Presseangelegenheiten die Geschworenengerichtsbarkeit eingeführt. Auf die vom „Figaro“ angestrebte Abschaffung von Kautions- und Zeitungsmarken musste man jedoch bis zur Jahrhundertwende warten: Die Kautions- und Zeitungsmarke wurde 1894, die Zeitungsmarke 1900 abgeschafft. Thomas Olechowski: Das Preßrecht in der Habsburgermonarchie. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918. VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teilband 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung. Hgg. Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch. Wien 2006, 1493–1533.

¹³ *Az ország kortese: Szabad sajtó.* In: Az Üstökös 23. März 1867, 96.

¹⁴ *Sajtószabadság.* In: Az Üstökös 6. April 1867, 112.

Ebenfalls im Frühling 1867 berichtet das Blatt Kálmán Tóths darüber, dass die Zensur endlich begraben worden sei, die Journalisten hätten ein »Zensur-Totenmahl« gehalten und die Wiederherstellung der Pressefreiheit gefeiert.¹⁵ Tóth erinnerte sich, wie er 1862 als Zeitungsredakteur manövrieren musste, wie er in den Jahren zuvor wiederholt wegen Pressevergehens verurteilt wurde,¹⁶ und stellte dann das Pressegesetz von 1848 dem Pressepatent von 1852 gegenüber. Er berichtete vom »Schwinden« des Letzteren, während er diejenigen kritisierte, die unzufrieden waren und das Gesetz von 1848 für zu streng hielten: »Denn sich neben dem Presseparagrafen von 52 über die Pressegesetze von 48 zu beschweren, ist genauso, als würde jemand in einem Pelzmantel über die Kälte beschweren und sich stattdessen ein schön dünnes Sommercape wünschen.«¹⁷ Tóths freudige Mitteilungen schlugen bereits im April in verärgerte Schmähungen um, nachdem ans Tageslicht gekommen war, dass die Regierung in der Presseabteilung Károly Pulz anstellen wollte, den Tóth als »allerhöchsten Zensor« bezeichnete.¹⁸ Er äußerte enttäuscht, dass die Zensur doch nicht gestorben sei, weil das Andrassy-Kabinett auf die »Fachkenntnisse« von Pulz zähle.¹⁹ Im Laufe des Sommers teilte er bezüglich der geplanten Untersuchungen gegen die von László Böszörményi redigierte „Magyar Ujság“ („Ungarische Zeitung“), welche die politischen Ansichten der Linksradikalen vertrat, resigniert mit, dass es in Ungarn hinsichtlich der Presseangelegenheiten eine »verfassungsmäßige Zensur« gebe.²⁰

¹⁵ *Bolond Miska* 17. März 1867, 42. Das Festmahl zur Feier der Pressefreiheit fand im März 1867 im Wiener Hotel Frohner statt. *Deák*: Suttogások, 303.

¹⁶ *Garaboncs Diák* [Győző Viczmándy]: Szabad sajtó és censura. In: *Bolond Miska* 17. März 1867, 42; *Garaboncs Diák*: Mikor még censura volt! (Humorisztikus visszaemlékezések.) In: *Bolond Miska* 24. März 1867, 45.

¹⁷ *Bolond Miska* 24. März 1867, 47. Die Kritik richtete sich in erster Linie an die Abgeordneten nicht ungarischer Nationalität, die sich 1867 gegen die Einführung des Pressegesetzes wegen dessen Strenge auflehnten. *Deák*: Suttogások, 302.

¹⁸ *Bolond Miska* 28. April 1867, 67. Károly Pulz gehörte vor dem Ausgleich zum Personal der Polizeidirektion Pest-Buda. Innenminister Béla Wenckheim wollte auch ihn anstellen, dagegen wurde aber »eine heftige Pressekampagne gestartet«. Ágnes *Deák*: Egy régi politikai rendszerváltás és az államrendőrség – 1867. In: *Történelmi Szemle* 49 (2007) 3, 351–371, hier 356.

¹⁹ *Uj közmondások*. In: *Bolond Miska* 19. Mai 1867, 79.

²⁰ *Bolond Miska* 18. August 1867, 133. Böszörményi wurde am 27. Februar 1868 zu einer Kerkerstrafe von einem Jahr und einer Geldstrafe in Höhe von 2.000 Forint verurteilt. Miklós *Bényei*: Kiegyezés és sajtószabadság. Eötvös József kiadatlan beszédanyagának a mentelmi jog parlamenti vitájához. In: *Könyv és Könyvtár. Könyvtártudományi és bibliográfiai tanulmányok és közlemények. A Debreceni Kossuth Lajos Tudományegyetem Könyvtárának évkönyve* 30 (2008) 148–180, hier 164; *Révész*: A sajtószabadság, 184–185.

Nach Beginn der Untersuchung gegen László Böszörményi am 29. August 1867, als es so aussah, dass sich die Regierung entschlossen hatte, die „Magyar Ujság“ anzugreifen, brachte Jókai im Blatt „Az Üstökös“ ein ironisches Gedicht mit dem Titel „Tröstung“;²¹ in dem er hervorhob, dass die Urteile – auf eine von der früheren Praxis grundlegend abweichende Weise – von ungarischen Geschworenen gefällt würden, und die Strafe nicht in »deutscher« Gefangenschaft verbüßt werden müsse.²² Trotzdem stärkte Jókai seinen Kollegen nicht in der Hoffnung auf ein korrektes Verfahren; er vertraute der ungarischen Justiz nicht, auch zu den Geschworenen und den Umständen im Gefängnis waren Zweifel des Schriftstellers spürbar.²³ Die erste Zeile des Gedichts brachte die Enttäuschung des Schriftstellers zum Ausdruck: »Wieder sind die Presseprozesse da!« Ab Sommer 1865 hielten zwar die Konservativen die strengen Organe der Pressekontrolle aufrecht, ließen allerdings die Presseprozesse ruhen. Deswegen rief die erneute Aufnahme der Prozesse schlechte Erinnerungen bei den Zeitgenossen wach.²⁴ Das in „Ludas Matyi“ erschienene Gedicht „Programm des unabhängigen (?) verantwortlichen (?) ungarischen Ministeriums“ erwähnte die Inhaftierung und Bedrohung der Journalisten, die quotenbasierte Zahlung der gemeinsamen Staatsausgaben, die Einschüchterung sowie den Gehorsam gegenüber Österreich geradezu als Programm der ungarischen Regierung für das Jahr 1868.²⁵ Immer wieder

²¹ Kakas Márton [Mór Jókai]: Vigasztalás! In: *Az Üstökös* 7. September 1867, 281.

²² Jókai sprach sich in seiner früheren, 1866 verlegten Schrift dafür aus, dass die Geschworenengerichtsbarkeit eine positive Veränderung im Vergleich zu den Jahren des Provisoriums mit sich bringen werde: »Bei Verhandlungen vor einem Geschworenengericht gibt es keine ungerechten Gesetze, da der Richter unabhängig ist.« *Jókai: A sajtó*, 69.

²³ Im Fall von Pressevergehen konnten in der Zeit vor dem Ausgleich noch recht schwere Strafen verhängt werden. Die Mehrheit der Verurteilten blieb jedoch davon verschont beziehungsweise musste in der Regel nicht ihre ganze Strafe verbüßen (*Deák: Suttogások*, 15). *Jókai: A sajtó*, 82–83, erinnerte sich, in der József-Kaserne in Budapest, wo die heimischen Schriftsteller, Zeitungsredakteure ihre Strafen verbüßten, herzliche Gastfreundschaft erfahren zu haben: Man konnte essen und trinken, spazieren, seine Arbeit fortsetzen. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Gefängnissen, wo die Wiener Literaten zusammen mit Straftätern eingesperrt waren, habe nach Jókai in der Kaserne Sauberkeit und Ordnung geherrscht. Später beschwerten sich diejenigen, die Böszörményi im Gefängnis besuchten, über missliche hygienische Umstände. Siehe den Bericht von Gábor Poszner in: *Magyar Ujság*, 4. Juli 1869, zitiert von Sándor Tidrenczel: *Böszörményi László* (a „Kis-Kossuth“). Nagykovács 1986, 63.

²⁴ *Deák: Suttogások*, 294.

²⁵ Kondor Marczi: A független (?) felelős (?) Magyar miniszterium programja. In: *Ludas Matyi* 3. November 1867, 241. Die Frage der Pressefreiheit verbanden die Autoren von „Ludas Matyi“ auch in anderen Fällen mit der Kritik des Ausgleichs, zum Beispiel: *Ludas Matyi* 30. Juni 1867, 103.

wurde der Regierung vorgeworfen, zur Kritik des Ausgleichs keinen Raum zu bieten – oder zumindest das Ziel zu verfolgen, die Publikationen entsprechender Schriften zu verhindern.

Die begeisterte Stimmung vom Frühling änderte sich also bis zum Herbst 1867. Bis dahin gelangten die Autoren zur Feststellung, dass es in Ungarn in Wirklichkeit keine Pressefreiheit gebe, da die Journalisten – falls sie Presseprozesse meiden wollten – nicht schreiben könnten, was der Regierung nicht gefalle. Auch wenn es zwar keine offizielle Zensur gebe, müssten sie trotzdem Selbstzensur betreiben.²⁶ In „Bolond Miska“ war zu lesen, dass es schlechte Erinnerungen wach werden lasse, wenn Hausdurchsuchungen bei einem Redakteur durchgeführt würden und bei ihm etwas beschlagnahmt werde (»Schmerling-Hausdurchsuchung«).²⁷ In der Karikatur „Der neue Damokles“ hängen über dem Kopf von Böszörményi drei Schwerter mit der Aufschrift »Presseprozess« und dem Hinweis auf die gegen ihn geführten Untersuchungen. Ein anderes Mal titulierte Tóth die vom öffentlichen Kläger eingeleiteten Presseprozesse als »nach Bach stinkender bürokratischer Eifer«, indem er an die Leiden des Jahrzehnts der Bach-Ära erinnerte.²⁸ Gegen die 1867 eingeleiteten Presseprozesse fuhr auch der „Figaro“ auf, der das amtliche Wiener Blatt in absurdem Kontext erwähnte: »Vielleicht erleben wir es noch, daß die »Wiener Zeitung« einstens wegen Störung der öffentlichen Ruhe konfisziert wird!«²⁹

Die oppositionellen Journalisten kritisierten auch die Autoren und Texte der Presseorgane, die den Ausgleich unterstützten, äußerten ihren Unmut über die regierungsfreundlichen Blätter, die im Land wie Pilze aus dem Boden schossen.³⁰ Auch der „Figaro“ erklärte missbilligend, dass in Wien alle Blätter halbamtlich seien, mit Ausnahme der „Wiener Zeitung“, die amtlich sei, und nach bestimmten Meinungen würden alle von Ministerpräsident Ferdinand Baron von Beust redigiert.³¹ Ein anderes Mal machte der „Figaro“ die spöttische Bemerkung über eine Zeitung, dass diese frei, jedoch »Beustgefällig« sei.³²

²⁶ *Alkotmányos zugolodások egy kövér emberhez, kinek csak az a baja hogy jó dolga miatt igen elhizott.* In: Az Üstökös 19. Oktober 1867, 330.

²⁷ *»Mindent megkaptunk, a mit kívántunk!«* In: Bolond Miska 3. November 1867, 177.

²⁸ *János Jankó: Az új Damocles.* In: Bolond Miska 18. November 1867, 186; *Feje lágyára esett buzgalom.* In: Bolond Miska 8. September 1867, 143.

²⁹ *Charivari.* In: Figaro 26. Oktober 1867, Beilage.

³⁰ *Tigriskörmök.* In: Ludas Matyi 14. April 1867, 11; *Ama bizonyos csizmadia és felesége kérdései és feleletei.* In: Az Üstökös 31. August 1867, 280.

³¹ *Bei der Zeitungslektüre.* In: Figaro 14. Dezember 1867, 227.

³² *Der Wahrheit Wanderung.* In: Figaro 19. Oktober 1867, 190.

Anhand von Archivalien lässt sich belegen, dass die ungarische Regierung danach strebte, in erster Linie auf dem Lande und in den Sprachen der Nationalitäten die regierungsfreundlichen Blätter zu vermehren. Sie unterstützte die Redakteure, die ihre Leitlinie befolgten. In anderen Fällen übernahm die Regierung die Kautions der nicht ungarischsprachigen beziehungsweise auf dem Lande erscheinenden Blätter, erließ die Gebühren der Postbeförderung oder die Zeitungsmarke. Auch die Wiener Regierung unterstützte verschiedene Presseerzeugnisse, aber – im Gegensatz zur Andeutung im „Figaro“ – typischerweise in kleinerem Maße als die ungarische.³³

Neuer Akteur auf dem Markt: Die Geburt von „Borsszem Jankó“ – Verstärkung der Offensive

Es beschäftigte die Autoren, Redakteure heftig, wie das konkurrierende, neue Witzblatt wohl sein wird, das – obwohl es als regierungsfreundliches Witzblatt keine leichte Aufgabe übernahm – Abonnenten von den oppositionellen humoristischen Blättern, die früher mit einem solchen Mitbewerber nicht gegenüberzutreten mussten, weglocken könnte.³⁴ In Jókais Blatt erschien noch einen Monat vor dem Druck der ersten Nummer von „Borsszem Jankó“ ein scherzhafter Text darüber, wie das regierungsfreundliche Witzblatt – über dessen Start nach Jókais Zeitschrift noch keiner etwas wisse – funktionieren werde, wie es Popularität erlangen könne. Ihrer Vorstellung nach hätten die Obergespanne dafür zu sorgen, dass die Stuhlrichter die Witze über die Linken im ganzen Land sammeln und diese ans »Central-viccz-Bureau« schicken, wo sie weiterverteilt und weiter gestaltet würden. Wenn jemand zu einem Beamten ernannt werde, müsse er über sich selbst eine humorvolle Rede halten, und die Karikaturen würden dann von den Ingenieuren in den Bahnämtern gezeichnet. Jeder Regierungsbeamte und Patriot habe die Pflicht, im Café das regierungsfreundliche Witzblatt zu lesen und darüber lauthals zu lachen. Wer dazu nicht bereit sei, würde mit einem Prozess wegen Untreue bestraft.³⁵ Der fiktive Brief hielt es für vollkommen unvorstellbar, dass ein regierungsfreundliches Witzblatt ohne künstliche Eingriffe, mit genügend Material, Popularität erlangen könnte. Das »Central-viccz-Bureau« rief wohl den Lesern

³³ Ágnes Tamás: »...a sajtó anyagi segélyezésének barátja nem vagyok.« A pozitív sajtóirányítás eszközei 1867–1875. In: Médiakutató 21 (2020) 4, 19–34.

³⁴ Aurél Kecskeméthy gab 1863 eine kurze Zeit lang ein als »regierungsfreundlich« bezeichnetes Witzblatt mit dem Titel „Handabanda“ heraus. *Deák*: Suttogások, 84, 128–131.

³⁵ Tallérossy Zebulon levelei Mindenváró Ádámmal. In: Az Üstökös 7. Dezember 1867, 388–389.

die Presseverhältnisse der Zeit vor dem Ausgleich, das System der Bürokraten und Polizeibehörden, ins Gedächtnis.

Die Informationen von Jókai waren richtig: Die Leserschaft konnte ab Januar 1868 „Borsszem Jankó“³⁶ tatsächlich in die Hand nehmen. Das Blatt griff gleich in seiner ersten Nummer die oppositionelle Presse an, und die Intensität dieser Angriffe ließ bis zum Herbst des Jahres nicht nach. In Kurznachrichten, humoristischen Leitartikeln, fiktiven Briefen, Gedichten und auch in Karikaturen agierte es gegen die Presseorgane, die den Ausgleich nicht unterstützten. Ágai erklärte, dass er Jókai zwar möge, er aber seine Politik ablehne.³⁷

Die linksradikale „Magyar Ujság“ war die andere oppositionelle Tageszeitung, die zahlreiche humoristische-spöttische Kritik bekam. Der Titel dieses Presseorgans wurde in den Spalten des „Borsszem Jankó“ mit dem Zweck verdreht, seine Aussage negativ zu bewerten: Die Zeitung wurde zu »Badar Ujság« (»Törichte Zeitung«) umbenannt.³⁸ Zwei Wochen später erhielt auch László Böszörményi den spöttischen Familiennamen »Nyöszörgényi Laczi« (»Wimmernder Laci«), in dem sein Vorname zudem in Koseform gesetzt wurde – in Witzblättern eine gewöhnliche Vorgehensweise der Herabwürdigung.³⁹ „Borsszem Jankó“ stellte auch fest, dass die „Magyar Ujság“ Quatsch rede; was sie schreibe, sei entweder Pressefehler oder aber – mit Hinweis auf die Prozesse gegen „Magyar Ujság“ – ein Pressevergehen darstellender Inhalt.⁴⁰ In der Redaktionssitzung des Blattes würde ein Leitartikel über die

³⁶ Das regierungsfreundliche Witzblatt ist keine ungarische Eigenart in der Ära. Ein Jahr später wurde auch in Wien ein solches Organ mit dem Titel „Der Floh“ gegründet. Es wurde anfangs in Pest bei Mór Deutsch gedruckt, genauso wie „Borsszem Jankó“. Aus den Erinnerungen des Publizisten und Diplomaten, des Mitarbeiters des Außenministeriums Ritter von Przibram geht hervor, dass „Der Floh“ eine Subvention bekommen habe und sein geistiger Führer – wegen seiner ungarischen Abstammung – in die Presseabteilung des Außenministeriums gekommen sei, als Gyula Andrassy Außenminister war (Ludwig Ritter von Przibram: *Erinnerungen eines alten Oesterreichers*. I. Stuttgart/Leipzig 1910, 364). „Der Floh“ wurde von Joseph Frisch gegründet, der mit Ágai zusammen an der Herausgabe von „Borsszem Jankó“ arbeitete; unterstützt wurde er vom Leiter der ungarischen Presseabteilung des Ministerpräsidentenamtes, Mór Ludasi. Die Redaktionsaufgaben oblagen bis 1870 dem Budapester Joseph Braun. G. A. Ressel: *Humoristisch-satirische Presse*. In: *Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte*. III. Hg. Eduard Castle. Wien 1930, 899–904, hier 391–392, 899.

³⁷ Cs.[icseri] B.[ors] [Adolf Ágai]: (Belügy.) In: *Borsszem Jankó* 16. Februar 1868, 75.

³⁸ *Böszörményi in spe igazságügyiminiszter jelentése az ez időszerti új megváltóhoz*. In: *Borsszem Jankó* 2. Februar 1868, 50.

³⁹ *Don José Madras kedves barátomnak!* In: *Borsszem Jankó* 16. Februar 1868, 75.

⁴⁰ *Levelek a más világból*. In: *Borsszem Jankó* 9. Februar 1868, 63. Vgl. *Borsszem Jankó* 12. Juli 1868, 358.

Ziele der Linksradiكالen folgendermaßen lauten: »Also können wir die Deák-Partei mit Kartätsche zerschlagen, damit der Nationalgeist auf ihren Leichen seine Auferstehung feiert.«⁴¹ Ágai wies damit auf den radikalen Ton der „Magyar Ujság“ hin, mit dem die Zeitung den Ausgleich und die Deák-Partei ins Visier nahm beziehungsweise ihre nationalen Unabhängigkeitsansichten verkündete.

Von den Witzblättern nahm „Borsszem Jankó“ in erster Linie „Ludas Matyi“ und „Bolond Miska“ ins Visier – letzteres Organ deswegen, weil es sich aus einem ausgleichfreundlichen Blatt in ein oppositionelles verwandelte. Zahlreiche Texte beinhalten die gemeinsame Pointe, dass die kritisierten Witzblätter nicht humoristisch seien. „Bolond Miska“ bringe schlechte Witze und um manchmal etwas Gutes zu publizieren, versuche es, von „Borsszem Jankó“ zu stehlen. Kálmán Tóth bemühe sich, in der Küche von „Borsszem Jankó“ etwas Witziges auszuspähen.⁴² Ágais Blatt verurteilte den Wechsel der Parteizugehörigkeit von Kálmán Tóth und behauptete, dass das verrückt (*bolond*) gewordene „Bolond Miska“ nun mehr im Irrenhaus gelesen werde.⁴³ Die Antwort auf diese Vorwürfe konnte nicht ausbleiben. Die Angriffe gegen „Borsszem Jankó“ in Tóths Blatt waren allerdings nicht so intensiv sind wie die Offensive von Ágais Zeitung gegen „Bolond Miska“. Tóth bezichtigte „Borsszem Jankó“ der Humorlosigkeit und Grobschlächtigkeit und warf ihm vor, zu verleumden und zu lügen.⁴⁴ Andere Male beanstandete er einige konkrete Karikaturen (seltener Texte); ein solcher Fall war die erwähnte Küchenszene.⁴⁵

Die oppositionellen Witzblätter machten von den Mitteln, die vom „Borsszem Jankó“ angewandt wurden, ebenfalls Gebrauch. Sie gaben ihren Rivalen neue Titel, von denen die Varianten im „Az Üstökös“ und „Bolond Miska“ sanfter waren (zum Beispiel »Paprika Jankó, Spiczig Jankó, Tökszem Jankó, Subvencz Jankó«),⁴⁶ während die Titelvarianten im „Ludas Matyi“ beleidigen-

⁴¹ Szerkesztőségi jelenet. In: Borsszem Jankó 5. Juli 1868, 337.

⁴² A „Borsszem Jankó“ konyháján. In: Borsszem Jankó 19. Juli 1868, 368. Vgl. *Borsszem Jankó* 15. März 1868, 123; 17. Mai 1868, 240; 7. Juni 1868, 267.

⁴³ A lipótmezei tébolyda. In: Borsszem Jankó 31. Mai 1868, 260.

⁴⁴ *Bolond Miska* [Kálmán Tóth]: Andrásy gróf, csak fizess... In: *Bolond Miska* 16. August 1868, 129; *Hivatalos intéz.* In: *Bolond Miska* 20. September 1868, 149. Vgl. *Bolond Miska* 1. Juni 1868, 86.

⁴⁵ »Wir haben nie geglaubt, dass »Zabszem Jankó« sogar eine Küche hat, da seine Witze so – unfertig sind.« In: *Bolond Miska* 9. August 1868, 127.

⁴⁶ *Baracsagozs kirisek Tálleroszy Zebulon kenyerezs pajasomhoz.* In: *Az Üstökös* 11. Januar 1868, 11; *Dr. Ágay Adolf válogatott nyugtatványai.* In: *Az Üstökös* 1. Februar 1868, 34; *Csíp-*

der ausfielen (zum Beispiel »Potysszem Jankó, Ostoba Jankó, Por-szeny Jankó«).⁴⁷ »Borsszem Jankó« sei ein »Dunkelheit verbreitendes humorloses Blatt«; seine Bilder und Texte seien ganz und gar nicht witzig, und seine Parodien seien so übertrieben, dass es von der Opposition als echtes oppositionelles Witzblatt gelesen werde.⁴⁸ Es stelle seinen Inhalt aus den »durch die polizeiliche Zensur konfiszierten« Bildern und Texten zusammen.⁴⁹ Diese Kritik bezweckte, das Blatt mit der Epoche vor dem Ausgleich in Verbindung zu bringen und es auf diese Weise zu kompromittieren.

Die oppositionellen Witzblätter verurteilten auch die Subventionspraxis der Regierung in spöttischen Schriften. Wer diese akzeptiere, der »habe seine Feder und Überzeugung für Geld verkauft«. So wurde die Richtigkeit der Annahme von finanzieller Unterstützung auf moralischer Grundlage bezweifelt. In einem ironischen fiktiven Brief legte einer der Autoren dar, warum die Regierung subventionierte Blätter brauche: »Die Regierung müsse ihr Fortbestehen mit allen Mitteln gewährleisten.« Ihre Aufgabe sei es, die »Öffentlichkeit für sich zu gewinnen und ständig zu behalten«. Dies könne sie erreichen, indem sie »Blätter und Schriftsteller bezahlt, die fortwährend in die Ohren des Landes posaunen, dass wir [...] das Nonplusultra der politischen Freude genießen«. Auf die Massen zu wirken, deren Meinung zu beeinflussen, sei grundlegendes Interesse der Regierung, wenn sie an der Macht bleiben wolle – setzte der Autor fort, bevor er zum »Borsszem Jankó« überging: »Vor allem ist es nötig, ein subventioniertes närrisches Blatt aufrechtzuerhalten. [...] Ein närrisches Blatt verfügt über eine größere Tragweite als das größte ernsthafte Blatt, weil nichts mehr in die Knochen fährt, als das Lächerlichmachen.«⁵⁰ Ein anderes Mal gewann Jankó Spiczig, also Adolf Ágai, in den Spalten des »Az Üstökös« das Herz des »schönen Fräuleins Szubvencz«. Auch der Begriff des

kedy Vidor: Volna nékem... In: *Az Üstökös* 9. Mai 1868, 150; *Nyilt tér*. In: *Az Üstökös* 13. Juni 1868, 191; *A miniszteriális iroda elött*. In: *Bolond Miska* 26. Januar 1868, 15. Vgl. *Bolond Miska* 29. März 1868, 51. Die jüdische Figur *Iczik Spiczig* führte in »Bolond Miska« eine Kampagne für die jüdische Emanzipation. Diese Figur machte Ágai bekannt, deshalb wurde sein Witzblatt entsprechend umbenannt.

⁴⁷ *Diskurszus Iczik szomszéd és Mihály gazda között*. In: *Ludas Matyi* 12. Januar 1868, 16. Vgl. *Ludas Matyi* 8. März 1868, 77; *Ludas Matyi* 7. Juni 1868, 184; *Ludas Matyi* 21. Juni 1868, 198; *Ludas Matyi* 28. Juni 1868, 205.

⁴⁸ *Ama bizonyos csizmadia és felesége kérdései és feleletei*. In: *Az Üstökös* 28. März 1868, 104; *Minő hódításokat tesz a Borsszem Jankó vidéken?* In: *Ludas Matyi* 26. Januar 1868, 31.

⁴⁹ *Ragyabimbó*: Egy máramarosi vad politikus vadabb levelei. In: *Ludas Matyi* 12. Januar 1868, 10.

⁵⁰ *Szamielisz püspök levele a „Pesti Napló“ szerkesztőjéhez*. In: *Az Üstökös* 23. Mai 1868, 162–163.

Subventionsredakteurs wurde definiert. Dieser habe die unbeliebten Maßnahmen der Regierung und die Taten einiger Mitglieder der Regierungspartei zu erklären und zu rechtfertigen.⁵¹ In einer Karikatur im „Ludas Matyi“ war die Nachricht allerdings unverhüllt: Ágai reicht eine Hand dem winzigen „Borsszem Jankó“, die andere hält er rückwärts und erhält darin Geld, und im „Bolond Miska“ streut Pressechef Mór Ludasi Geld in die Hand von Ágai.⁵² „Ludas Matyi“ druckte zahlreiche Szenen ab, in denen die subventionierten Presseerzeugnisse und deren Redakteure die Hauptrolle spielen, beispielsweise als eine Armee der Regierung, statt der echten Streitkräfte. „Bolond Miska“ betonte und bedauerte, dass die unterstützten Zeitschriften durch die Subventionen die Lasten der Steuerzahler erhöhten; das Blatt verurteilte die »Mietling Söldling«-Journalisten und hob hervor, dass die von der Regierung nicht unterstützten Zeitschriften einen Wettbewerbsnachteil erleiden würden. Es kritisierte mehrmals, dass die bunten Titelseiten von „Borsszem Jankó“ eigentlich aus dem Geld der Steuerzahler erstellt werden würden, und bemerkte, dass ihm sein Budget eine solche Aufmachung nicht zulasse.⁵³

In einer Karikatur im „Ludas Matyi“ wurde die Praxis der Unterstützung von Presseerzeugnissen nicht nur kritisiert, sondern auch mit dem anderen, negativen Mitteln der Presseleitung, der Einleitung von Presseprozessen verbunden.⁵⁴ In der ersten Hälfte des zweiteiligen Zerrbildes mit dem Titel „Magyarország közös paradicsom kertjében“ („Im gemeinsamen paradiesischen Garten von Ungarn“) ist Gyula Andrassy der Gärtner, der mit einer Kanne mit der Aufschrift »Subvention« »Unkraut« gießt. Auf dem stacheligen Unkraut sind die Titel der regierungsfreundlichen Presseerzeugnisse und auf einige Blättern Aufschriften zu lesen, mit denen die Meinung über das neue

⁵¹ *Csipekdy Vidor*: Volna nekem... In: Az Üstökös 9. Mai 1868, 150; *Politikus magyarázatok*. In: Az Üstökös 13. Juni 1868, 192.

⁵² *Blumberg*: Pecsovis celebritások albuma. XIV. In: Ludas Matyi 3. Mai 1868, 137; János Jankó: Közmondás. In: Bolond Miska 20. Dezember 1868, 202. Alle drei oppositionellen Witzblätter warfen „Borsszem Jankó“ vor, dass Ágai eine Unterstützung von der Regierung bekommen habe. Diese Behauptung traf zur Zeit der Gründung des Blattes zu: Laut Statistiken der Finanzdirektion gewährte die Regierung dem Verlag von „Borsszem Jankó“ in den Jahren 1868 und 1869 einen Kredit in Höhe von 1.550 Forint (Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, Budapest. Miniszterelnökség. Központilag iktatott és irattározott iratok. K 26, 1873:709). Aus späterer Zeit liegen keine Belege dafür vor, dass „Borsszem Jankó“ subventioniert worden wäre.

⁵³ János Jankó: A kormány irodalmi katonasága. In: Bolond Miska 17. Mai 1868, 80. Vgl. *Bolond Miska* 22. März 1868, 46; 1. Juli 1868, 85; 9. August 1868, 127.

⁵⁴ *Blumberg*: Magyarország közös paradicsom kertjében. In: Ludas Matyi 24. Mai 1868, 164–165.

System zum Ausdruck gebracht wurde: »Aristokratie, Willkür, Anarchie«. Dementsprechend behielt die frühere politische Elite, die Aristokratie, die Macht für sich, sie unternahm keine Schritte in Richtung Demokratie; so unterschied sich das neue System kaum vom alten, autoritären Regime. Den Garten machte es noch abscheulicher, dass in ihm Frosch und Eidechse lauerten. Auf der anderen Seite gießt Generalstaatsanwalt Károly Ráth die Pflanzen aus dem Behälter »Geschworenengericht« durch das Rohr »Pressegesetz«. Der Garten könnte schön sein, Schmetterlinge fliegen über ihm, aber die Pflanzen (»Demokratie, Verfassung, freie Presse, Wohlstand, Unabhängigkeit, Volkshoheit«) werden von seinem Gießen schlaff und gehen ein.

Die Lage der Pressefreiheit in Ungarn wurde 1868 mehrmals von den oppositionellen Witzblättern kritisch behandelt. „Ludas Matyi“ vertrat nach der Verurteilung von Károly Mészáros im April 1868⁵⁵ eine noch radikalere Meinung. Die Autoren des Blattes erklärten erneut, dass es keine Pressefreiheit gebe, sie gelangten sogar zu dem Schluss, dass die für die Pressevergehen gezahlten Bußgelder zur Begleichung des freiwillig übernommenen Anteils des Ungarns an den österreichischen Staatsschulden verwendet würden.⁵⁶ Eine interessante Parallele ist, dass auch der Redakteur von „Figaro“, Karl Sitter, am 22. Mai 1868 wegen Beleidigung verklagt wurde – aufgrund eines einzigen Wortes in einem Gedicht über den Papst, konnte das Blatt am 18. April nicht erscheinen. Am 3. Juli wurde Sitter zu einer Geldbuße von 100 Forint und zu einem Kautionsverlust von 60 Forint verurteilt. Das Urteil war bei weitem nicht so streng wie jenes über Mészáros. Es war auch kein häufiges Thema im „Figaro“: Am frühesten wurde die Sache in einer Karikatur (ein Geistlicher zerreißt eine Nummer von „Figaro“), dann in einer kurzen Nachricht, in einer fiktiven Geschichte über Sitters Verhaftung, und in einem Dialog behandelt. Laut Letzterem werde eine ständige Figur des „Figaro“ nur noch dem Witzblatt »zuarbeiten«, da dieses recht gut, nach jedem Wort hundert Forint bezahle.⁵⁷

⁵⁵ Die erste Verhandlung von Károly Mészáros fand am 30. März 1868 statt. Das Protokoll über das Urteil ist nicht überliefert, wir erfahren bloß aus der Presse (vgl. Ludas Matyi 5. April 1868), dass er zu neun Monaten Haft und einer Geldbuße von 200 Forint verurteilt wurde. Mészáros wurde von den Geschworenen am 17. April 1868 erneut schuldig gesprochen und mit einem weiteren Jahr Haft und weiteren 400 Forint Geldbuße bestraft. Ausführlich zum Fall: Ágnes Tamás: Egy élclapszerkesztő a vádlottak padján. In: *Aetas* 35 (2020) 1, 55–70.

⁵⁶ Kondor Marczsi: Siralmas ének a sajtószabadság második évében. In: *Ludas Matyi* 3. Mai 1868, 138.

⁵⁷ *Vermuthungen*. In: *Figaro* 25. April 1868, 76. Vgl. *Figaro* 30. Mai 1868, 93–94.

In einer Vision von „Ludas Matyi“ sehen wir die Autoren und Redakteure aller oppositionellen Zeitschriften im Gefängnis – so auch Mészáros –, und die Regierungsfreundlichen machen sich vor dem Gebäude spöttisch, schadenfroh über die Inhaftierung der Oppositionellen lustig.⁵⁸ „Ludas Matyi“ deutete auch andere Male ausdrücklich an, dass das Pressegesetz verschärft werde, damit die Regierung noch härter gegen die oppositionellen Organe vorgehen könne.⁵⁹ Nach Tóths Blatt habe die Regierung im Budget für das Jahr 1869 nicht nur für Subventionen, sondern auch für die Einleitung von Presseprozessen einen größeren Betrag eingeplant, damit auf diese Weise die »Eindämmung der widerspenstigen Presse« effektiv funktionieren sollte.⁶⁰

Auch der „Figaro“ stellte fest, dass sich die Methoden der Presseleitung mit Anbruch der Verfassungsära kaum verändert haben. 1868 rief Schmerling stolz in den Spalten der Zeitung aus: »Gedanken eines ehemaligen Staatsministers. Also doch regierungsfähig?! – Fast täglich Zeitungskonfiskationen! Kautionsverlust! Einkerkierung von Journalisten! Hausdurchsuchungen! Preßprozesse! Alles haben sie von mir gelernt! – Wer hätte das geglaubt??«⁶¹ Ein anderes Mal beschwerte sich das Blatt darüber, dass in der Verfassungsära härtere Strafen als früher verhängt worden seien und verwies in diesem Zusammenhang auf den Prozess gegen einen Prager Journalisten, der in der vormaligen Phase des Neoabsolutismus zu vierzehn Tagen Arrest und einmal zu drei Wochen Gefängnis, im aktuellen Verfassungssystem hingegen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden sei, bei Abzug von 2.000 Forint von seiner Kautions. Der „Figaro“ kam zu dem Schluss, dass er vorerst nicht entscheiden könne, ob es besser sei, wenn es keine Verfassungsmäßigkeit gebe und die Presse nicht verfolgt werde, oder wenn es eine Verfassung gebe, zugleich aber die Presse verfolgt werde.⁶²

⁵⁸ Blumberg: Alkotmányos szabadság szép Magyarországbán. Jövöben. In: Ludas Matyi 17. Mai 1868, 157.

⁵⁹ Pattantyúk. In: Ludas Matyi 29. März 1868, 101.

⁶⁰ Az állam-költségvetésből. In: Bolond Miska 26. April 1868, 67.

⁶¹ Gedanken eines ehemaligen Staatsministers. In: Figaro 18. Juli 1868, 129.

⁶² Stoßseufzer eines czechischen Journalisten. In: Figaro 25. Juli 1868, 135. Bereits Mitte August 1868 erhielt das Schicksal des im Presseprozess verurteilten Prager Journalisten eine Nationalitäten-Dimension. Der „Figaro“ murrte, weil der Journalist in der tschechischen Presse zum »Märtyrer« geworden sei, und bemerkte spöttisch, dass er – im Gegensatz zu den beschriebenen Zuständen – im Gefängnis unter idyllischen Umständen untergebracht sei, wo er sich so gut fühle, dass er nicht mehr herauskommen wolle. Die czechischen „Märtyrer“ im Prager Landesgerichte. In: Figaro 15. August 1868, 151.

Das Autorenkollektiv von „Borsszem Jankó“ war anderer Meinung. Es stritt nicht nur ab, dass in Ungarn die Presse unfrei sei und das Pressegesetz zur Unterdrückung der Öffentlichkeit benutzt werde, sondern machte für die Zustände im Pressewesen die Opposition verantwortlich. In einer Spottzeichnung sank das Niveau der heimischen freien Presse – infolge des Verhaltens der Opposition – in unbekannte Tiefen, sie wurde nicht als hübsche Dame, sondern als trinkende Roma-Frau in zerrissenen Kleidern dargestellt.⁶³ Die zeitgenössischen Stereotype über die Roma sind nicht positiv; schon die Erwähnung der Roma-Frau ohne bildliche Darstellung weckte negative Assoziationen, zudem konsumierte die Frau Alkohol.⁶⁴

Zusammenfassung

Die ungarischen oppositionellen Witzblätter stellten ihre eigenen Ansichten über die Pressepolitik der Regierung und das Verhältnis zwischen der Staatsgewalt und der Presse in den Dienst ihres eigenen Programms. Sie erklärten, dass sie die Presseprozesse als Machtmittel der Regierung betrachten würden und verurteilten sie scharf, ebenso die finanzielle Subvention der regierungsfreundlichen Blätter. „Borsszem Jankó“ spottete hingegen über die Zeitschriften der Opposition, schrieb und zeichnete gegen deren Redakteure und Autoren, warf ihnen Missbrauch der Pressefreiheit und die Einbürgerung des radikalen journalistischen Stils vor. Inhalt und Stil der Witzblätter wurden in erster Linie durch Maßnahmen der Regierung immer grober, und zwar durch die Gründung von „Borsszem Jankó“ und den Presseprozess gegen Károly Mészáros beziehungsweise László Böszörményi.

Die oppositionellen Witzblätter erwähnten einander kaum. Im Dezember 1867 begrüßten sie, dass „Bolond Miska“ zum oppositionellen Blatt wurde, und „Az Üstökös“ bedauerte die Verurteilung von Károly Mészáros. Aber sie äußerten sich nicht über die Politik des jeweils anderen Blattes, sie schwächten oder diskreditierten einander nicht.

Die Mittel des Humors waren in den regierungsfreundlichen und oppositionellen Witzblättern von Pest-Buda – trotz des unterschiedlichen Grades der Geschliffenheit und Raffinesse – ähnlich. Von der wirksamen Waffe der Benutzung von spöttischen Namen und Zeitungstiteln machte die oppositio-

⁶³ *A sajtószabadság*. In: Borsszem Jankó 19. April 1868, 182–183.

⁶⁴ Über die Darstellung der Roma: Ágnes Tamás: *Nemzetiségek görbe tükörben*. 19. századi nemzetiségi sztereotípiák Magyarországon. Bratislava 2014, 174–179.

nelle und die regierungsfreundliche Seite häufig Gebrauch, ebenso davon, dass sie die Kompetenz der Autoren und Redakteure gegenseitig bezweifelten und deren Glaubwürdigkeit zu untergraben versuchten. Der Wettbewerb um Abonnenten radikalisierte zusätzlich den Ton der Blätter. Das Ausmaß der Pressefreiheit beurteilten sie auch auf parteipolitischer Grundlage: Aus regierungsfreundlicher Sicht war sie zu groß, während die Opposition die Verengung der Freiheit diagnostizierte. 1867, im Jahr des Ausgleichs, konzentrierten sich die oppositionellen Autoren lieber auf die Presseerzeugnisse und die Frage der Pressefreiheit. 1868, nach der Gründung von „*Borsszem Jankó*“, wurde auch die Unterstützung der regierungsfreundlichen Zeitschriften ausgiebig kritisiert.

Die Angriffe der ungarischen Witzblätter gegeneinander und gegen die Tageszeitungen des Gegners nahmen um die Zeit der ersten Wahlen in der dualistischen Ära ab. Ab 1870/1871 beschäftigten sich die Blätter immer weniger mit dieser Thematik. 1870 rückten zudem außenpolitische Ereignisse in den Vordergrund. Dadurch wurde die inländische Presse zu einem weniger bedeutenden Faktor für die Witzblätter. Auch diesmal versäumten es die Autoren nicht, auf die Nachrichten – vor allem ausländischer – Blätter über Ereignisse des französisch-preußischen Krieges mit humorvollen Texten zu reagieren und deren Berichte zu karikieren. Aber diese Reaktionen waren in einem anderen Stil gehalten als die sich gegenseitig verunglimpfenden Schriften, außerdem dienten sie einem anderen Zweck. Auch die Angriffe des „*Ludas Matyi*“ verloren an Schärfe. Károly Mészáros verhöhnte jedoch immer wieder „*Borsszem Jankó*“ und dessen vermeintliche Subventionierung durch den Staat.

Das ausgewählte cisleithanische Witzblatt behandelte das untersuchte Thema seltener als die Budapester humoristischen Blätter. Doch die Autoren des „*Figaro*“ teilten die Ansicht ihrer ungarischen Kollegen, wonach der verfassungsrechtliche Wandel keine grundlegende Veränderung in Presseleitung und Pressefreiheit gebracht habe. Der „*Figaro*“ stellte sogar die Verschlechterung der Lage fest, ebenso wie die oppositionellen Zeitungsredakteure in Pest-Buda ab dem Sommer 1867.

Nachdem die Wellen der Prozesse gegen Böszörményi und Mészáros abgeebbt waren, wurden die Frage der Pressefreiheit und das Ausmaß der Pressefreiheit nicht mehr thematisiert. Auch die ungarischen oppositionellen Witzblätter hakten nicht nach. Die pressepolitischen Methoden der transleithanischen Regierung änderten sich. In den ersten Jahren nach dem Aus-

gleich leitete der öffentliche Kläger deutlich mehr Presseprozesse gegen oppositionelle Presseerzeugnisse und Flugblätter ein. Nach 1870 hielt das Kabinett Presseprozesse offenbar nicht mehr für ein wirksames Mittel gegen Angriffe der Opposition in der Presse.⁶⁵

⁶⁵ Révész berichtet von Prozessen gegen dreizehn oppositionelle Presseerzeugnisse, von denen zehn vor 1870 geführt wurden; die Hälfte davon endete mit Freispruch. Die Regierung beurteilte dies als Scheitern und wurde pressepolitisch überlegter; »sie wurde gegen die Beleidigungen durch die Zeitungen immuner«. Révész: *A sajtószabadság*, 199.



DAS »UNGARN-JAHRBUCH. ZEITSCHRIFT FÜR INTERDISZIPLINÄRE HUNGAROLOGIE« wird im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V. vom Ungarischen Institut der Universität Regensburg redigiert und herausgegeben. Es versammelt Ergebnisse der ungarischen und internationalen Grundlagenforschung über das historische und heutige Ungarn in seinen überregionalen und transnationalen Bezügen.

BAND 37 legt den Schwerpunkt auf kultur-, gesellschafts-, staats-, rechts-, wirtschafts- und pressegeschichtliche Themen aus der Epoche des österreichisch-ungarischen Dualismus.

Das Mittelalter und die Neuzeit des Stephansreiches beleuchtet er anhand politik-, geistes- und erinnerungsgeschichtlicher Aspekte, die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg im Hinblick auf die Stellung der katholischen Kirche und der Nationalitäten im kommunistischen Ungarn.

Die Nachwendezeit seit 1989 ist mit einem politologischen Vergleich der Minderheitenpolitik in Ungarn und Rumänien sowie einer ethnografischen Darstellung der Region Kalotaszeg in Siebenbürgen vertreten. Buchbesprechungen und Chronik beschließen den Band.

Regensburger Redaktion und internationale Herausgeberschaft vertreten in erster Linie die Fachdisziplinen Geschichts-, Politik- und Literaturwissenschaft.

ISBN 978-3-7917-3314-2



WWW.VERLAG-PUSTET.DE